Kirchlicher Entwicklungsdienst der evangelisch-lutherischen

Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers



## **Evangelisches Engagement** und der Einsatz für Menschenrechtsaktivisten

Wie können Menschenrechts- und Entwicklungsarbeit der Einschränkung von Grundrechten des Protestes und der politischen Teilhabe entgegenwirken?

Mit dieser Frage beschäftigte sich die diesjährige Entwicklungspolitische Konferenz der Kirchen und Werke (EPK) in Arnholdshain.

Von einer verschärften NGO-Gesetzgebung in Russland wurde in unserer Presse vor einiger Zeit berichtet. Die Durchsuchung des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung war ein Beleg für eine durchaus ernst gemeinte Entscheidung. Erfahrungen dieser Art mit einer eng ausgelegten NGO-Gesetzgebung müssen die Partnerorganisationen von Brot für die Welt, die Landeskirchen, die Missionswerke und ihre Partner auch in anderen Ländern z.B. in Äthiopien machen. Im Unterschied zu vorher wollen die staatlichen Behörden dort genau wissen, wer die Arbeit aus dem Ausland finanziert und was damit im Land gemacht wird. Wenn im Kontext der Organisation Menschen gegen Maßnahmen der Regierung protestieren oder die Bevölkerung beraten und unterstützen, sich zu organisieren, reicht das ggf. aus, um die Arbeit der Organisation zu verbieten. Möglicherweise bekommen auch einzelne Mitarbeiter Schwierigkeiten mit den Behör-

Entscheidend ist, dass ein Klima von Verunsicherung, vielleicht auch von Einschüchterung und Angst entsteht. Darin lässt es sich nicht gut und erfolgreich arbeiten.

Menschenrechtsverletzungen gibt es nahezu überall – allerdings in ganz unterschiedlich lebensbedrohenden und zerstörenden Ausmaß. Wichtig ist es deshalb, dass überall Menschenrechtsaktivisten agieren können und damit auch Organisationen, die die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger schützen und unterstützen. Die Arbeit der Menschrechtsverteidiger fordert die Regierung und die Behörden des jeweiligen Landes heraus. Denn ihnen wird in konkreten Beispielen die Verletzung zur Last gelegt. Eine solche Situation kann schnell zum größeren Konflikt führen, je nachdem, welche demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren inklusive einer freien Presse eingespielt sind - was oft genug leider nicht der Fall ist.

Jean-Adrien Zoller (Geneva for Human Rights) berichtete eindrucksvoll, wie Menschenrechtsaktivisten selbst und Menschen, die diese Arbeit unterstützen und schützen wollen, in internationalen Trainingsprogrammen vorbereitet werden.

Martin Huth, Leiter des Menschenrechtsreferats im Auswärtigen Amt, berichtete, dass die Botschafter mittlerweile für Menschenrechtsverletzungen in den Ländern sensibilisiert werden. Sie werden darauf hingewiesen, Menschenrechtsaktivisten und Organisationen zu Veranstaltungen und Empfängen in die Botschaft einzuladen, sie zu Informationsgesprächen zu bitten und sie direkt in den entlegenen Regionen des Landes in ihren Konflikt beladenen Arbeitsfeldern zu besuchen. Tim Kuschnerus, evangelischer Geschäftsführer der Gemeinsamen Konferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE) verwies auf ein Papier mit Handlungsempfehlungen aus Schriftenreihe der GKKE: "Zwischen Aufbruch und Kriminalisierung. Trends und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft" (Dez. 2012).

Fortsetzung auf Seite 2



Liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen der Partnerschafts- und Eine-Welt-Arbeit erfahren wir immer wieder von der schwierigen Situation der Partner im Süden. Ob die freie Meinungsäußerung bespitzelt, Demonstrationen gefährlich oder der öffentliche Hinweis auf Korruption folgenlos bleiben - in jedem Fall werden individuelle Menschenrechte beeinträchtigt. Dies zu verändern ist ein langer und mühsamer Prozess. Der Artikel berichtet vom evangelischen Engagement in diesem Bereich. Die Handlungsempfehlungen der Gemeinsamen Konferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE) - auf Seite 4 dieser Ausgabe - sind gedacht für das Gespräch in Ihren Partnerschafts- und Eine-Welt-Gruppen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Kreuzkirchhof

Dr. Cornelia Johnsdorf

#### Fortsetzung von Seite 1

Darin ist eine Vielzahl von Vorschlägen aufgelistet und erläutert, wie beispielsweise Partnerschaftsgruppen die Situation ihrer Partner langfristig begleiten können. Dazu gehört, sich nicht nur intensiv mit der Gesetzgebung des Partnerlandes zu beschäftigen, die Arbeit der Partner kennenzulernen und ggf. ihre Situation der Bedrohung zu sehen sondern auch die eigene Rolle als Geldgeber und Unterstützer zu bedenken. Das Papier finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe.



### Erzählcafé Europa



Christian Riawan-Seibert, Referent im KED, im Gespräch mit der Referentin der Friedrich Ebert Stiftung, Hannover, Franziska Schröter. Foto: Dr. Cornelia Johnsdorf.

In einer Kooperationsveranstaltung zwischen dem Landesbüro der Friedrich Ebert Stiftung in Hannover und dem KED ging es im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament um die Frage, wie Menschen aus dem globalen Süden zu uns nach Europa gekommen sind.

Ihre Sicht auf Europa, seine Kultur, seine Werte und ihre persönliche Geschichte sowie die Erfahrungen mit ihrem individuellen biographischen Hintergrund in Europa zu leben, standen im Mittelpunkt des intensiven Austausches und des Gesprächs.

### Religionspädagogischer Nachmittag

#### am 23.4.2014 in der St.-Georgs-Kirchengemeinde in Mellendorf

"Fußball und Gerechtigkeit" war das Thema des Nachmittags mit LehrerInnen, PastorInnen, und DiakonInnen aus dem Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen.

Nach der Einführung durch den Superintendenten Herrn Grünjes gab es einen inhaltlichen Impuls durch die KED-Beauftragte zu "Kinderarbeit und unserer Verantwortung als Konsumenten". Im Anschluss wurde das Thema in drei Workshops vertieft:

- mit Uwe Becker · Brot für die Welt "Brasilien zwischen Fußball und Ernährungssouveränität"
- Christian Riawan-Seibert · KED "Mein ökologischer Fußabdruck – eine interaktive Aktion zum nachhaltigen Lebensstil"
- sowie der KED-Beauftragten "Fair gehandelte Fußbälle und Aktionsformen für Kirchengemeinden"



▲ Workshop: "Mein ökologischer Fußabdruck" – eine interaktive Aktion zum nachhaltigen Lebensstil mit Christian Riawan-Seibert.

Ein informativer Nachmittag in konzentrierter und zugleich angenehm freundlicher Atmosphäre.



Austausch nach dem Impulsreferat mit Diakon Stadniczuk, Superintendent Grünjes und Dr. Johnsdorf.

Workshop: Fair gehandelte Fußbälle und Aktionsformen in Kirchengemeinden.



Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) ist ein evangelisch-katholischer Arbeitszusammenhang mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin (www.gkke.org) Schwerpunkt der Arbeit ist das Engagement der beiden großen Kirchen in Deutschland zu entwicklungspolitischen Themen. Es werden Veranstaltungen und Dialogprogramme mit dem Parlament des Bundestags, der Regierung und gesellschaftlichen Interessengruppen organisiert.

Im Hinblick auf das Engagement von Menschenrechtsaktivisten im kirchlichen Umfeld wurden Empfehlungen für die Begegnung von Partnerschaftsgruppen mit Partnern in Übersee formuliert. Sie in den Partnerschaftsgruppen zu besprechen und langfristig in die Begegnungen miteinfließen lassen, ist Ziel dieser Handlungsempfehlungen, die wir im Folgenden mit abdrucken.

Auszug aus: Zwischen Aufbruch und Kriminalisierung. Trends und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, Schriftenreihe der GKKE 57, Bonn/Berlin, Dez. 2012

## Handlungsempfehlungen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure insbesondere in Ländern mit Krisen- und Konfliktsituationen

1. Handlungsempfehlungen für kirchliche Entwicklungswerke und Nichtregierungsorganisationen

1. Partner besser kennen, Eigenständigkeit respektieren, ihre Vielfalt fordern Als Kontext der eigenen Arbeit ist die verfasste Zivilgesellschaft in allen Ländern, in denen Partner gefördert werden, noch gründlicher wahrzunehmen und zu analysieren. Die Vielfalt und Breite des zivilgesellschaftlichen Partnerspektrums muss gefördert werden. Die Auswahl und Förderung sollte nach festgelegten und überprüfbaren Kriterien erfolgen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind als eigenständiges und auch kritisches Gegenüber anzusehen und entsprechend zu behandeln.

#### 2. Bedrohte Partner durch gezielte Maßnahmen unterstützen

Die Fähigkeit zur Unterstützung von Partnern, gerade wenn sie bedroht und verfolgt werden, ist zu stärken. Das Anliegen ist in strategische Planungspapiere aufzunehmen, entsprechende personelle und finanzielle Kapazitäten müssen bereitgestellt werden. Partnerorganisationen sind im Umgang mit Bedrohungssituationen gezielt zu unterstützen und besonders zu fördern. Dabei kann eine ganze Reihe von Instrumenten zur Anwendung kommen: Capacitybuilding, Netzwerkbildung, Kommunikationstechniken, Stipendien, Coaching, Rechtsberatung und die

Nutzung der regionalen und internationalen Systeme zum Menschenrechtsschutz.

### 3. Nationale Gesetzgebung sorgfältig analysieren

Ein zentrales Instrument zur Erhaltung oder Ausweitung des politischen Raums ist die Analyse der nationalen Gesetze im Hinblick auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Beteiligungs- und Informationsrechte. Das entsprechende Wissen versetzt zivilgesellschaftliche Organisationen in die Lage, die vorhandenen Rechte einzufordern. Die Aneignung dieses Wissens sollte bei Partnern im Globalen Süden noch stärker unterstützt werden.

### 4. Die eigene Rolle kritischer reflektieren

Die "Geber-Rolle" ist vertieft und selbstkritisch zu reflektieren: Das Risiko, dass Entwicklungswerke in bestimmten Kontexten zu einer Verschärfung der Bedrohungssituation der Partnerorganisationen beitragen, muss ausgeschlossen werden oder darf nur mit Zustimmung der Partner eingegangen werden. Die Werke sollten darüber hinaus sensibel und mutig arbeiten. Hierzu gehört auch die sorgfältigere Wahrnehmung der politischen Handlungsräume sozialer Bewegun-

gen, gerade auch wenn es sich bei ihnen nicht um Kooperationspartner handelt.

#### 5. Lobbyaktivitäten mit Partnern abstimmen

Entwicklungswerke müssen auch ihre eigene länderbezogene Lobby- und Advocacyarbeit selbstkritisch reflektieren und mit den Partner im Globalen Süden abstimmen. Sie darf nicht zu Gefährdungen der Partner führen. Es kann auch eine Ausweitung der Lobby- und Advocacyarbeit erforderlich sein, um Partnerorganisationen zu unterstützten und ihnen Schutz zu geben.

# 6. Kirchen zur Verhältnisklärung gegenüber der Zivilgesellschaft auffordern

Kirchliche Akteure im Globalen Süden müssen ihr eigenes und oft unklares Verhältnis zur Zivilgesellschaft reflektieren und klären. So gibt es Kirchen und kirchliche Partnerorganisationen, die in bestimmten Konfliktkontexten eher schweigen, als sich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu engagieren. Sie sind zu ermutigen, sich in den Partnerländern mit der jeweiligen Zivilgesellschaft und ihrer Rolle in der Zivilgesellschaft konstruktiv auseinander zu setzen.

Fortsetzung auf Seite 5

7. Zur Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen ermutigen Wichtig ist die Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen und mit Menschenrechtsverteidigern. Diese werden oft verfolgt und könnten durch eine öffentliche Unterstützung von Kirchen profitieren. Auf der anderen Seite kann es für Kirchen im Falle eigener Verfolgung wichtig sein, guten Kontakt zu Menschenrechtsverteidigern zu haben, die dann kirchliche Akteure unterstützen können.

#### 8. Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ist bedingungslos einzufordern

Vereinzelt gibt es Partnerorganisationen, kirchlich oder säkular, die sich von autoritären Regierungen instrumentalisieren lassen oder gar selbst direkt zur Unterdrückung beitragen, beispielsweise von Minderheiten hinsichtlich der sexuellen Orientierung.

Bei der indirekten oder direkten Aufforderung zu Diskriminierung oder Gewaltanwendung gegenüber Minderheiten wird eine rote Linie überschritten. Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ist von allen Partnerorganisationen bedingungslos einzufordern. Auch und gerade gegenüber kirchlichen Partnern darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

### 9. Von Partnern Transparenz und Rechenschaft einfordern.

Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen ein Höchstmaß an Transparenz, Rechenschaft und Klarheit über ihre jeweiligen Ziele und deren Umsetzung herstellen. Partner, die Bedarf und entsprechende Bereitschaft signalisieren, sollten dabei unterstützt und qualifiziert werden. Fehlt ein verlässliches Maß von Transparenz und Rechenschaft, sollten Partnerorganisationen in die Lage versetzt werden diese

aufzubauen. Wenn dies nicht möglich ist, sind sie von der Förderung auszuschließen. Auch eine Kooperation in der Lobby- und Advocacyarbeit sollte dann überdacht und ggf. eingestellt werden.

#### 10. "Wächter-Funktion" der Partner stärken

Partnerorganisationen sollten in ihrer Wächter-Funktion gestärkt werden. Sie sind dabei zu unterstützen, auch alternative Politikvorschläge zu entwickeln und Rechenschaftslegung von ihren nationalen Regierungen einzufordern. NRO können ermutigt werden, auch bei anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen das entsprechende Problembewusstsein zu stärken. Darüber hinaus sind Süd-Süd Synergien bei der Advocacy-Arbeit noch gezielter und intensiver zu nutzen.

#### Veranstaltungen



Termine für den ABP Niedersachsen

06.10.2014 Abgabe bis spätestens: 22.09.2014

Aktuelle Veranstaltuungshinweise unter www.ked-niedersachsen.de

#### **IMPRESSUM**

Herausgegeben vom: Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers | Kreuzkirchhof 1-3 | 30159 Hannover | Redaktion: Dr. Cornelia Johnsdorf (verantwortlich) | Gestaltung und Layout: Lutherisches Verlagshaus GmbH | Knochenhauerstr. 38/40 · 30159 Hannover.

